



BStU, 10106 Berlin



HAUSANSCHRIFT Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

POSTANSCHRIFT 10106 Berlin

INTERNET www.bstu.de

TEL 030 2324-9714


FAX 030 2324-7159

BEARBEITET VON Frau Bossack

E-MAIL carolin.bossack@bstu.bund.de

MEIN ZEICHEN 101/12 V

BETREFF **Fragen zum Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
BEZUG Ihre Email v. 26.2.2013
DATUM 27.3.13

Sehr geehrte 

nachdem Ihnen Ausdrücke aus dem Programm der Registratur zugesendet wurden, stellen Sie ergänzende Fragen. Nachdem ich mich erkundigt habe, möchte ich Ihnen gern antworten:

1) Sind unter dem Betreff-Kürzel "EV" alle eingehenden § 23 StUG Anfragen erfasst? (Die von mir summierten Zahlen sind teilweise nicht mit den Angaben in den BStU-Tätigkeitsberichten in Einklang zu bringen.)*

Bei der Recherche im Registraturverfahren IREG wurde das Kürzel EV* (mit Trunkierung) verwendet, d.h. enthalten sind Einträge mit dem Betreffkürzel Ermittlungsverfahren (EV) und Einträge mit dem Betreffkürzel Ermittlungsverfahren Nachrichtendienste (EV-NV) sowie EV/DRK (Ersuchen des Suchdienstes des DRK).

Beim BStU werden die Ersuchen nach § 23 StUG und nach § 25 Absätze 1 und 2 mit den Betreffkürzeln EV bzw. EV/NV erfasst

Bis zum Jahr 2008 wurden für diesen Bereich Handstatistiken der einzelnen Mitarbeiter/innen für die Behördenstatistik zusammengefasst. Diese weisen bekanntermaßen eine nicht unerhebliche Fehlerquote auf. Seit einer am 30.06.2008 durchgeführten dv-unterstützten Bestandszählung werden die statistischen Angaben aus der IREG gewonnen.

2) Trifft es zu, dass Sicherheitsüberprüfungen nicht enthalten sind, weil diese im Betreff das Kürzel "SÜB" (?) tragen? Zählen diese mit zu § 23-Anfragen oder bezieht sich diese auf eine andere Rechtsgrundlage (SÜG)?*

SEITE 2 VON 3 Ja, Sicherheitsüberprüfungen werden separat bei den Überprüfungen erfasst. Die Rechtsgrundlage für Sicherheitsüberprüfungen sind § 20 Abs. 1 Nr. 11 sowie § 21 Abs. 1 Nr. 8 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG).

3) Gibt es eine einfache Möglichkeit über die Registratur herauszufinden, ob es eine positive oder negative Antwort (z.B. Anzahl der übermittelten Seiten) für die einzelnen Anfragen der gelieferten Jahrgänge gab?

Aus Datenschutzgründen dürfen sich Erfassungsverhältnisse beim MfS nicht aus den Eintragungen aus der IREG ergeben.

Bezüglich des Kürzels „EV*“ können somit aus der Registratur keine „Belastungen“ abgefragt werden. Seit dem 30.06.2008 werden zu den Erledigungsarten, bei denen MfS-Unterlagen zu lesen/sichten waren, zwar Zahlen zu den gelesenen Seiten erfasst. Es lässt sich jedoch aus der IREG nicht ermitteln, wie viele Seiten an die ersuchenden Stellen in Kopie heraus gegeben wurden.

4) Haben Sie eine Aufstellung über das Betreff-Schema der Registratur, d.h. welche Kürzel für welche Rechtsnormen im StUG ab wann verwendet worden sind?

Ein solches Schema liegt nicht vor. Die Betreffs werden je nach fachlicher Notwendigkeit einzelfallbezogen angepasst. So wurden bspw. Ersuchen nach §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 3 StUG - Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle (in der Regel ist die ersuchende Stelle das Deutsche Rote Kreuz) zunächst mit dem Betreff EV, ab Juni 2008 mit dem Betreffkürzel EV/DRK und ab März 2011 mit dem Kürzel WGM/ATS erfasst.

5) Auffällig ist die gestiegene Anzahl von Anfragen von Geheimdiensten ab 2007/08. Gibt es dafür eine plausible Erklärung (geänderte Rechtsnormen)?

Das Kürzel „EV-NV“ wurde erst am 20.12.2007 in der Registratur eingeführt. Davor wurden entsprechende Ersuchen unter dem Betreff „Sonstiges“ erfasst. D.h., in den Ihnen übermittelten Unterlagen können entsprechende Ersuchen vor dem o.g. Datum nicht erfasst sein. Es kann deshalb nicht bestätigt werden, dass es einen auffälligen Anstieg von Anfragen von Geheimdiensten gab.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass die Ihnen übermittelten Daten lediglich dem Registraturprogramm mit Hilfe einer einfachen Abfrage entnommen wurden. Sonstige mögliche Daten wurden nicht einbezogen bzw. lagen nicht in der Form vor, dass Sie über das IFG herausgabefähig sind. Der Aussagewert dieser Daten ist deshalb sehr begrenzt. Es ist mir im Rahmen des IFG leider ebenfalls nicht möglich, eine statistische Auswertung möglicher Fehlerquellen, Korrekturen der Zahlen vorzunehmen. Es handelt sich bei den übermittelten Daten gerade nicht um eine offizielle Statistik der Behörde zu Ihrem Themenkreis. Das Registraturprogramm IREG hat auch nicht zuvörderst den Zweck, genaue statistische Daten zu bestimm-

ten Themenkomplexen zu erfassen. Vielmehr handelt es sich lediglich um ein Hilfsmittel zur Erleichterung der Bearbeitung. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Auswertungen einzubeziehen

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bossack

(Referentin beim Beauftragten für das IFG)